



Amtsblatt für den Landkreis Havelland

Jahrgang 17

Rathenow, 2010-05-03

Nr. 12

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der unteren
Wasserbehörde

Seite 38

Öffentliche Bekanntmachung der 11.
öffentlichen Sitzung des Gremiums
Ausschuss Landwirtschaftsförderung /
Umwelt / Öffentliche Sicherheit

Seite 39

Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde

Auslegeverfahren für die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung als Grundlage für die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für Grundstücke in den Gemarkungen der Gemeinde Paulinenaue

Die untere Wasserbehörde (UWB) des Landkreises Havelland gibt bekannt, dass die

Gemeinde Paulinenaue

gemäß § 9 Absatz 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S.2182, 2192), zuletzt geändert durch Artikel 2 Nr. 1 des Eigentumsfristengesetzes vom 20. Dezember 1996 (BGBl. I S. 2028) sowie der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900 bis 3903) einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenbescheinigung für folgende vorhandene Anlagen und Leitungen zur Abwasserentsorgung gestellt hat:

Abwasserleitungen sowie ein Doppelpumpwerk für die Abwasserentsorgung der Wohnblöcke in der Bahnhofstraße sowie von Eigenheimen an der Straße Unter den Eichen

Betroffen von diesem Antrag sind Grundstücke der **Gemarkung Paulinenaue in den Fluren 2, 3 und 4**

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer können vier Wochen nach Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes während der öffentlichen Sprechzeiten im Landkreis Havelland den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Dienststelle Nauen, Goethestraße 59/60, 14641 Nauen bei der unteren Wasserbehörde einsehen.

Sprechzeiten:	Dienstag, Donnerstag und Freitag	9.00	bis	12.00 Uhr
	Dienstag	15.00	bis	18.00 Uhr

Die untere Wasserbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenbescheinigung nach Ablauf der gesetzlichen Frist (§ 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 4 und 5 SachR-DV).

Entsprechend § 9 Abs. 3 GBBerG ist der Antragsteller verpflichtet, dem betroffenen Grundstückseigentümer einen einmaligen Ausgleich für das einzutragende Recht zu zahlen.

Ansprüche sind daher unmittelbar an den Antragsteller zu richten.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 03.10.1990 bestehenden Leitungen und Anlagen für die Wasserversorgung sowie Beseitigung von Abwasser entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 03.10.1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit bereits durch Gesetz entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht mit fehlendem Einverständnis zur Belastung des Grundbuches begründet werden.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von den antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung und Anlagendarstellung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung bzw. einer Anlage betroffen ist, oder in einer anderen Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.

Im Auftrag

Dr. Kellner
Zweiter Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

Der Landrat gibt bekannt, dass einberufen wurde zur
11. öffentlichen Sitzung des Gremiums

Ausschuss Landwirtschaftsförderung/Umwelt/Öffentliche Sicherheit

am Mittwoch, den 05.05.2010 um 17:15 Uhr
Ort: Landkreis Havelland, DS Nauen, Sitzungssaal (N-3-10),
Goethestraße 59-60, 14641 Nauen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil :

TOP 1

Eröffnung und Feststellung der Tagesordnung

TOP 2

Genehmigung der Niederschrift vom 21.04.2010

TOP 3

Vorstellung der Amtsleiterin des Umweltamtes Frau Christine Fliegner

TOP 4

Information zum Stand der Ausweisung der Überschwemmungsgebiete im Landkreis Havelland

TOP 5

Information über die Schutzgebietsausweisung Gülper See, Vorbehaltsgebiete

TOP 6

Verkehrsstromanalyse B5

TOP 7

Information zum Brand- und Katastrophenschutz
Vorstellungen zur Katastrophenschutzkonzeption des Landes

TOP 8

Bericht zur Entwicklung der Sach- und Rechtslage zum Aufenthalt ausländischer Mitbürger im Landkreis Havelland

TOP 9

Verschiedenes

Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow

Redaktion: Pressestelle, Erik Nagel

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und liegt in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60, 14641 Nauen und Dallgower Straße 9, 14612 Falkensee zur kostenlosen Abholung bereit.

Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.havelland.de abgerufen werden und es kann für 1 € + Porto schriftlich bestellt werden über: Landkreis Havelland, Der Landrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow.

Der kostenlose Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlussvorlagen für die in öffentlichen Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse des Landkreises zu behandelnden Tagesordnungspunkte liegen vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Sitzungen bis zum Tag der betreffenden Sitzung während der Stunden, in denen die Kreisverwaltung für den Besucherverkehr geöffnet ist, zur Einsichtnahme für jedermann in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen und Dallgower Str. 9 in 14612 Falkensee aus.
